LEISTUNGSAUFTRAG 5 BILDUNG

mit Globalbudget 2007 und Finanzplan 2008 - 2012

Strategische Führung: Marc Joset, Gemeinderat

Operative Führung: Philipp Bollinger, Abteilungsleiter

	LTSÜB	EDC	\cap LIT
INDA	LIろUD	CRO	ιспι

I.	DIE ÜB	BERGEORDNETEN ZIELE	3
II.	GLOBA	ALBUDGET 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012	4
III.	DIE PR	ODUKTE IM EINZELNEN	5
	5.1	PRIMARSCHULE UND KINDERGARTEN	5
	5.2	Musikschule	9
	5.3	SEKUNDARSCHULE	15
	5.4	Erwachsenenbildung	18
	5.5	GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND BERATUNGSSTELLEN	21

I. Die übergeordneten Ziele Seite 3 von 23

I. DIE ÜBERGEORDNETEN ZIELE

Produkt	Die übergeordneten Ziele
5.1 Primarschule und Kindergarten	Der Primarschule und dem Kindergarten werden eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden fristgerecht erledigt.
	Der Schulrat genehmigt die strategischen Zielsetzungen im Schulprogramm. Diese werden im Rahmen der regelmässigen Evaluation geprüft (vgl. Produktbeschrieb).
5.2 Musikschule	Der Musikschule wird eine zweckmässige Infrastruktur zur Verfügung gestellt, die zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Die administrativen und organisatorischen Aufgaben werden fristgerecht erledigt.
	Der Schulrat genehmigt die strategischen Zielsetzungen im Schulprogramm. Diese werden im Rahmen der regelmässigen Evaluation geprüft (vgl. Produktbeschrieb).
5.3 Sekundarschule	Die vom Kanton zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel werden so eingesetzt, dass eine zweck- mässig Infrastruktur zur Verfügung steht.
	Mit Hilfe der Gemeindebeiträge werden Projekte zur Erhöhung der sozialen Kompetenz und der Gesundheitsförderung finanziert.
5.4 Erwachsenenbildung	Die Gemeinde fördert die Erwachsenenbildung im handwerklichen und künstlerischen Bereich und Weiterbildungsmassnahmen zur Integration Fremdsprachiger.
5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen	Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung (Schulärztliche Dienste, Kinder- und Jugendzahnpflege) um. Daneben führt respektive finanziert sie Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte.

II. GLOBALBUDGET 2007 UND FINANZPLAN 2008 - 2012

	VA	VA	VA	Diffe	erenz			Finanzplar	1		Differenz
Tausend CHF	2005	2006	2007	06	/ 07	2008	2009	2010	2011	2012	Ø 05/12
Aufwand total	14 463	15 173	16 568	1 395	10%	17 038	17 523	18 026	18 544	19 081	4%
Ertrag total	2 837	2 679	2 762	83	3%	2 762	2 762	2 762	2 762	2 762	0%
Globalbudget	-11 625	-12 495	-13 807	-1 312	11%	-14 276	-14 762	-15 264	-15 783	-16 319	5%
A. Produktbudgets netto 5.1 Kindergarten,											
Primarschule	-10 800	-10 632	-10 675	- 43	0%	-11 008	-11 353	-11 710	-12 078	-12 460	2%
5.2 Musikschule	- 675	- 924	-1 111	- 187	28%	-1 187	-1 266	-1 348	-1 432	-1 520	12%
5.3 Sekundarschule	117	- 661	- 711	- 50	-43%	- 741	- 771	- 803	- 835	- 869	-233%
5.4 Erwachsenenbildung	- 98	- 102	- 83	19	-19%	- 87	- 92	- 96	- 101	- 106	1%
5.5 Gesundheitsförderung und											
Beratungsstellen			- 165	- 165		- 167	- 170	- 172	- 175	- 178	
B. Produktgruppengemeinkosten	- 169	- 176	-1 062	- 885	525%	-1 085	-1 110	-1 135	-1 161	-1 188	32%

III. DIE PRODUKTE IM EINZELNEN

5.1 Primarschule und Kindergarten

5.1.a Produktbeschrieb

Die Gemeinde Binningen ist Trägerin der Primarschule und des Kindergartens. Führung, Leitung und Aufsicht der Primarschule und des Kindergartens unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Gemäss Zielparagraph des kantonalen Bildungsgesetzes ist die Bildung ein umfassender und lebenslanger Prozess, der die Menschen in ihren geistigen, körperlichen, seelischen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten altersgemäss fördert und von ihnen Leistungsbereitschaft fordert.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule und die Massnahmen zur Umsetzung der speziellen Förderung. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen regelmässig einer internen und externen Evaluation. Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die im Leistungsauftrag genannten Wirkungs- und Leistungsziele beschränken sich daher auf:

Führung des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

Im Rahmen des Schulbetriebes führt die Gemeinde die sozialpädagogische Begleitung, welche Lehrkräfte in schwierigen Situationen im Klassenzimmer unterstützt.

5.1.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003
- Verordnung für die Schulleitung vom 13. Mai 2003
- Verordnung über den Förderunterricht in Sprachentwicklung und Kommunikation vom 9. November 2004

Gemeinde

- Gemeindeordnung vom 23. August 1999
- Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 23. August 1999
- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

5.1.c Prozesse

Nr. Bezeichnung	Leistungserbringende Stelle
Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Bildung
2. Führung Sekretariat Primarschule und Kindergarten	,1
3. Unterstützung des Schulrats und der Schulleitung in administrativen und organisatorischen Belangen	,,
4. Öffentlichkeitsarbeit	,,
5. Bereitstellung Unterrichtsmaterial und Mobiliar	,,
6. Anlässe Primarschule und Kindergarten	,,
7. Baulicher Unterhalt Primarschule und Kindergarten	Bauunterhalt, Baucontrolling
8. Auszahlung Löhne und Beiträge Primarschule, Kindergarten und Sonderschulung	Finanzen, Steuern

5.1.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Entscheidungsunterlagen werden so vorbereitet und bereitgestellt und die administrativen und organisatorischen Aufgaben so erledigt, dass die Schulleitung und der Schulrat ihre Aufgaben innert der vorgegebenen Zeit wahrnehmen können.

Messung: jährliches Feedback seitens der Schulleitung und des Schulrats

Indikator: Zufriedenheit

Standard: Schulleitung und Schulrat sind mit den Dienstleistungen zufrieden

2. W-Ziel Die Bevölkerung ist regelmässig und verständlich über aktuelle Ereignisse und Neuerungen an der Primarschule und am Kindergarten informiert.

Messung: Präsenz im Binninger Anzeiger

Indikator: Anzahl Publikationen

Standard: mindestens 12 Publikationen pro Jahr im Binninger Anzeiger

5.1.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Primarschule und der Kindergarten verfügen über eine zweckmässige Infrastruktur.

Messung1: Bereitstellung einer zweckmässigen Infrastruktur

Indikator1: Konzept des Schulrats betreffend Grundausrüstung von Schulhäusern und -zimmern

Standard1: Die Grundausrüstung ist vorhanden und funktionsfähig.

Messung2: regelmässige Sanierung und Erneuerung des Schulmobiliars

Indikator2: Die regelmässige Erneuerung respektive Sanierung des Mobiliars ist finanziell sichergestellt.

Standard2: Der zur Verfügung gestellte Betrag entspricht dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden während der vorangegangenen drei Jahre (+/- 10%).

2. L-Ziel Ratsuchende (Erziehungsberechtigte, Schüler/innen, Einwohner/innen) erhalten zweckdienliche Auskünfte innert Wochenfrist.

Messung: Erhebung durch Verwaltung

Indikatoren: Anzahl begründeter Beanstandungen betreffend Zweckdienlichkeit der Information und Fristeinhaltung

Standard: höchstens fünf negative Rückmeldungen pro Jahr

5.1.f Produktbudget

	VA	VA	VA	Finanzplan				
in CHF	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	9 607 000	9 199 300	9 100 437	9 417 234	9 745 190	10 084 633	10 435 800	10 799 252
Sachaufwand	1 179 770	1 403 620	1 277 200	1 283 100	1 289 000	1 294 900	1 300 800	1 306 700
Entschädigungen an Gemeinwesen	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Total Aufwand	10 796 770	10 612 920	10 387 637	10 710 334	11 044 190	11 389 533	11 746 600	12 115 952
Vermögenserträge	-	-	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000	34 000
Entgelte	16 000	23 000	43 000	43 000	43 000	43 000	43 000	43 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Total Ertrag	26 000	33 000	87 000	87 000	87 000	87 000	87 000	87 000
Ergebnis vor Umlagen	-10 770 770	-10 579 920	-10 300 637	-10 623 334	-10 957 190	-11 302 533	-11 659 600	-12 028 952
Umlagen / Indirekte Kosten	- 29 476	- 52 330	- 374 657	- 385 117	- 395 944	- 407 116	- 418 666	- 430 610
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	-10 800 246	-10 632 250	-10 675 294	-11 008 451	-11 353 134	-11 709 649	-12 078 266	-12 459 562

Personalaufwand: Der Personalaufwand der Lehrkräfte ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produkts 'Primarschule und Kindergarten'. Er macht knapp 90% des gesamten Personalaufwandes aus. Die restlichen Personalkosten entfallen auf die Abwartsdienste, das Sekretariat und den Schulrat.

Der Personalaufwand Lehrerschaft ist nur sehr bedingt steuerbar. Die Zahl der Lehrkräfte ist abhängig von den kantonalen Klassenbildungsvorgaben, die Entlöhnung der Lehrkräfte erfolgt über den Kanton gemäss kantonaler Einstufung und wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Ein gewisser Spielraum besteht lediglich bei kommunalen Zusatzangeboten (z.B. sozialpädagogische Begleitung) sowie bei der bereitgestellten Infrastruktur und Massnahmen der speziellen Förderung.

Sachaufwand: Die grössten Ausgabenposten sind die Kosten für Wasser, Strom und Heizmaterial (CHF 285'000.-), für Fremdmieten (CHF 158'900.-) und für Schulmaterial (CHF 172'200.-).

Umlagen / indrekte Kosten: Der Personalaufwand des Werkhofs für die Primarschulen wird neu hier aufgeführt.

5.2 Musikschule

5.2.a Produktbeschrieb

Gemäss Bildungsgesetz sind die Musikschulen Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Träger sind die Gemeinden.

Die Gemeinde Binningen führt gemeinsam mit der Gemeinde Bottmingen die Musikschule Binningen-Bottmingen. Die Gemeinde Binningen ist zuständig für die Lohnzahlungen, die Administration und die Rechnungsstellung gegenüber den Eltern. Der Gemeinde Bottmingen wird anteilsmässig Rechnung gestellt (Verrechnung gemäss Schülerzahl).

Führung, Leitung und Aufsicht der Musikschule unterliegen den Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes und der dazugehörigen Verordnungen.

Die Schulen legen im Schulprogramm periodisch fest, wie sie ihren Bildungsauftrag erfüllen wollen. Das Schulprogramm gibt insbesondere Auskunft über das pädagogische und organisatorische Konzept der Schule. Das Schulprogramm wird auf Antrag der Schulleitung durch den Schulrat genehmigt. Zur Überprüfung der Zielerreichung unterziehen sich die Schulen regelmässig einer internen und externen Evaluation). Der Einwohnerrat bewilligt die aufgrund von Bildungsgesetz und Schulprogramm notwendigen Finanzen.

Die im Leistungsauftrag genannten Wirkungs- und Leistungsziele beschränken sich daher auf: Führung des Schulsekretariats, Beratung und Unterstützung der Schulleitung, Unterstützung des Schulrats, Führung des Aktuariats für den Schulrat, Bereitstellung der Unterrichtsmittel und des Mobiliars, Auskunftserteilung gegenüber Öffentlichkeit, Lehrkräften und Erziehungsberechtigten.

5.2.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Verordnung für die Musikschule vom 13. Mai 2003
- Verordnung für die Schulleitung vom 13. Mai 2003

Gemeinde

- Vertrag vom 9. September 2003 zwischen den Einwohnergemeinden Binningen und Bottmingen betreffend die Führung einer Musikschule Binningen-Bottmingen
- Vertrag vom 2. September 2003 zwischen den Einwohnergemeinden Binningen und Bottmingen über den Schulrat der Musikschule Binningen-Bottmingen
- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

5.2.c Prozesse

1.	Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Bildung
2.	Führung Sekretariat Musikschule	Bildung
3.	Unterstützung des Schulrats und der Schulleitung in administrativen und organisatorischen Belangen	Bildung
4.	Öffentlichkeitsarbeit	Bildung
5.	Bereitstellung Unterrichtsmittel und Mobiliar	Bildung
6.	Anlässe Musikschule	Bildung
7.	Baulicher Unterhalt Musikschule	Bauunterhalt, Baucontrolling
8.	Auszahlung Löhne und Beiträge Musikschule	Finanzen, Steuern
9.	Fakturierung Musikschule	Bildung

5.2.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Entscheidungsunterlagen werden so vorbereitet und bereitgestellt und die administrativen und organisatorischen Aufgaben so erledigt,

dass die Schulleitung und der Schulrat ihre Aufgaben innert der vorgegebenen Zeit wahrnehmen können.

Messung: jährliches Feedback seitens der Schulleitung und des Schulrats

Indikatoren: Zufriedenheit

Standard: Schulleitung und Schulrat sind mit den Dienstleistungen zufrieden.

2. W-Ziel Schülerinnen und Schülern steht mindestens das in der Verordnung zum Bildungsgesetz festgehaltene Grundangebot zur Verfügung. Die

Wartefrist beträgt höchstens ein Semester.

Messung: Spätestens nach einem Semester können Schüler/innen das bestehende Grundangebot besuchen.

Indikatoren: Warteliste

Standard: Wartefrist nicht länger als ein Semester (gerechnet ab Beginn des folgenden Semesters)

3. W-Ziel Die Bevölkerung ist regelmässig über Aktivitäten und Neuerungen an der Musikschule informiert.

Messung: Präsenz im Binninger Anzeiger

Indikatoren: Anzahl Publikationen

Standard: mindestens 8 Publikationen pro Jahr im Binninger Anzeiger

5.2.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Musikschule verfügt über die nötigen Unterrichtsmittel.

Messung: genügend Unterrichtsmittel

Indikatoren: Anzahl begründete Beanstandungen

Standard: höchstens drei begründete Beanstandungen pro Jahr

2. L-Ziel Ratsuchende (Erziehungsberechtigte, Schüler/innen , Einwohner/innen) erhalten zweckdienliche Auskünfte innert Wochenfrist.

Messung: Bedarfsdeckung

Indikatoren: Anzahl negativer Rückmeldungen betreffend Zweckdienlichkeit der Information und Fristeinhaltung

Standard: höchstens fünf begründete negative Rückmeldungen pro Jahr

3. L-Ziel Die Eltern beteiligen sich an den Kosten des Musikschulunterrichts gemäss den Vorgaben des Bildungsgesetzes.

Messung: Jahresrechnung

Indikatoren: Höhe der Elternbeiträge im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Musikschule

Standard: Die Elternbeiträge betragen mindestens 30% der Gesamtausgaben.

4. L-Ziel Die Kosten der Musikschule bewegen sich im Durchschnitt der Musikschulen der umliegenden Gemeinden.

Messung: Vergleich der Jahresrechnung der Musikschule Binningen-Bottmingen mit derjenigen der umliegenden Gemeinden

Indikator: Kosten pro Unterrichtseinheit

Standard: Die durchschnittlichen Kosten einer Jahreslektion bewegen sich in einer Bandbreite von +/- 10% des Durchschnitts der Musikschulen der umliegenden

Gemeinden.

5.2.f Produktbudget

Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	- 675 143	- 923 576	-1 110 800	-1 187 000	-1 266 000	-1 347 700	-1 432 200	-1 519 600	
Umlagen / Indirekte Kosten	- 29 793	- 31 473	-	-	-	-	-	-	
Ergebnis vor Umlagen	- 645 350	- 892 103	-1 110 800	-1 187 000	-1 266 000	-1 347 700	-1 432 200	-1 519 600	
Total Ertrag	1 215 800	1 274 800	1 259 500	1 259 500	1 259 500	1 259 500	1 259 500	1 259 500	
Beiträge für eigene Rechnung	47 000	-	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000	
Rückerstattungen von Gemeinwesen	467 700	490 900	487 500	487 500	487 500	487 500	487 500	487 500	
Entgelte	701 100	783 900	767 000	767 000	767 000	767 000	767 000	767 000	
Total Aufwand	1 861 150	2 166 903	2 370 300	2 446 500	2 525 500	2 607 200	2 691 700	2 779 100	
- an private Haushalte	100 000	90 000	90 000	90 000	90 000	90 000	90 000	90 000	
Eigene Beiträge	400,000	00.000	00.000	00.000	00.000	00.000	00.000	00.000	
Entschädigungen an Gemeinwesen	13 800	13 800	18 400	18 400	18 400	18 400	18 400	18 400	
Sachaufwand	56 800	103 703	67 600	67 800	68 000	68 200	68 400	68 600	
Personalaufwand	1 690 550	1 959 400	2 194 300	2 270 300	2 349 100	2 430 600	2 514 900	2 602 100	
in CHF	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
	VA	VA	VA	Finanzplan					

Der Personalaufwand Lehrerschaft ist mit Abstand der grösste Ausgabenposten des Produkts Musikschule. Die Entlöhnung der Lehrkräfte erfolgt über den Kanton gemäss kantonaler Einstufung und wird den Gemeinden in Rechnung gestellt. Der Personalaufwand kann durch das Angebot und die Wartelisten nur in beschränktem Ausmass gesteuert werden. Die Musikschulen sind verpflichtet, aus einem Grundkatalog von 26 Fächern mindestens 15 Fächer anzubieten (Musikschule Binningen-Bottmingen: derzeit 16 Fächer aus dem Grundkatalog im Angebot). Die Nachfrage nach Musikunterricht ist immer noch im Steigen begriffen. Die Schüler/innen können die übrigen Angebote des Grundkatalogs im Rahmen des interkommunalen Austauschs an einer anderen Musikschule besuchen.

Eigene Beiträge: Die Musikschule kennt einen nach Einkommen, Vermögen und Kinderzahl abgestuften Sozialtarif. Die Ermässigungen belaufen sich auf CHF 90'000.—.

Ertrag: Die Musikschulen haben einen Spielraum bei den Elternbeiträgen. Gemäss Bildungsgesetz dürfen diese einen Drittel der Gesamtkosten (Personalaufwand, Sachaufwand, Gebäudeunterhalt) nicht übersteigen. Es werden Elternbeiträge in der Höhe von CHF 765'000.— erwartet, welche unter den Entgelten aufgeführt sind. Der Deckungsgrad der Elternbeiträge an den Gesamtkosten beläuft sich an der Musikschule Binningen-Bottmingen auf 32,3% (Budget 2007).

Die Verteilung der Kosten zwischen den Gemeinden Binningen und Bottmingen findet aufgrund der Schülerzahlen statt (2. Semester 2006: Binningen: 508, Bottmingen: 203). Der budgetierte Kostenanteil der Gemeinde Bottmingen beträgt CHF 484'000 (unter Rückerstattung von Gemeinwesen aufgeführt).

Umlagen / Indirekte Kosten: Der interne Schlüssel für die Verteilung der Administrationskosten innerhalb der Abteilung SBK ist aufgehoben werden. Diese Kosten werden nun direkt den einzelnen Produkten zugeteilt.

5.3 Sekundarschule

5.3.a Produktbeschrieb

Gemäss kantonalem Bildungsgesetz ist der Kanton Träger der Sekundarschule und kommt somit für die gesamten Kosten dieser Schulstufe auf. Die Gebäude sind derzeit jedoch im Besitz der Gemeinden.

Der Kanton entrichtet den Gemeinden Unterhaltspauschalen für den baulichen Unterhalt, die Personalkosten für den Gebäudedienst sowie für das Mobiliar der Sekundarschule. Für die ehemaligen Gebäude der Realschule (Schulanlage Mühlematt, heute Sekundarschule Niveau A) leistet er zusätzliche Mietzinsbeiträge. Investitionen für die übrigen Sekundarschulbauten (Schulanlage Spiegelfeld) werden von der Gemeinde vorfinanziert und vom Kanton über 40 Jahre hinweg amortisiert.

Zusätzlich gewährt die Gemeinde Beiträge an die Sekundarschule (Lagerbeiträge, Projektbeiträge, Beiträge an Schulanlässe, Gesundheitsförderung). Die Verwendung dieser Beiträge liegt in der Kompetenz der Sekundarschulleitung.

5.3.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002

Gemeinde

- Reglement über die Vergütung an Mitglieder kommunaler Gremien (Vergütungsreglement) vom 25. April 2005

5.3.c Prozesse

1.	Gebäudeunterhalt Sekundarschulbauten	Bauunterhalt, Baucontrolling
2.	Bereitstellung Mobiliar	Bildung
3.	Gemeindebeiträge für Lager, Projekte, Schulanlässe und Gesundheitsförderung	Bildung

5.3.d Wirkungsziele

keine (vergl. Produktebeschrieb)

5.3.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die kantonalen Unterhaltspauschalen, Mietzinsbeiträge und Annuitäten decken den kommunalen Aufwand in diesem Bereich.

Messung: Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag in der Jahresrechnung

Indikator: Deckungsgrad exkl. die freiwilligen Leistungen und die Rückerstattungsbeiträge an den Kanton im Rahmen des Finanzausgleichs

Standard: Der Deckungsgrad beträgt im fünfjährigen Schnitt 100% (2007: 92,7%).

2. L-Ziel Kinder und Jugendliche sind im Rahmen des Konzeptes 'Gesundheitsförderung im Schulbereich' (gilt für Kindergarten, Primarschule und

Sekundarschule) frühzeitig und altersgerecht über die Folgen gesundheitsschädigenden Verhaltens informiert und erhalten die

entsprechende Bewusstseinsbildung.

Messung: Bericht der durchführenden Stellen

Indikator: Anzahl durchgeführter Anlässe und Projekte Standard: mindestens 10 Veranstaltungen pro Jahr

5.3.f Produktbudget

	VA	VA	VA	Finanzplan				
in CHF	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand	221 550	254 450	473 577	489 675	506 330	523 558	541 325	559 767
Sachaufwand	580 480	660 600	786 300	790 300	794 300	798 300	802 300	806 300
Entschädigungen an Gemeinwesen	-	438 760	413 769	413 800	413 800	413 800	413 800	413 800
Eigene Beiträge								
- an gemischtwirtsch. Untern.	-	-	18 500	18 500	18 500	18 500	18 500	18 500
Total Aufwand	802 030	1 353 810	1 692 146	1 712 275	1 732 930	1 754 158	1 775 925	1 798 367
Vermögenserträge	253 000	253 000	217 000	217 000	217 000	217 000	217 000	217 000
Entgelte	1 000	2 500	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500	5 500
Rückerstattungen von Gemeinwesen	1 282 752	1 037 260	1 081 000	1 081 000	1 081 000	1 081 000	1 081 000	1 081 000
Beiträge für eigene Rechnung	-	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000	23 000
Total Ertrag	1 536 752	1 315 760	1 326 500	1 326 500	1 326 500	1 326 500	1 326 500	1 326 500
Ergebnis vor Umlagen	734 722	- 38 050	- 365 646	- 385 775	- 406 430	- 427 658	- 449 425	- 471 867
Umlagen / Indirekte Kosten	- 617 993	- 622 669	- 345 272	- 354 912	- 364 890	- 375 186	- 385 830	- 396 837
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)	116 729	- 660 719	- 710 918	- 740 687	- 771 320	- 802 844	- 835 255	- 868 705

Für 2007 beträgt der Kostendeckungsgrad 92,7%. Der verrechenbare Aufwand (CHF 1'172'046.–) setzt sich zusammen aus dem Total des Aufwandes abzüglich der freiwilligen Leistungen (CHF 104'500.–) und der Rückerstattung an den Kanton betreffend Finanzausgleich (CHF 413'800.–). Der verrechenbare Ertrag (CHF 1'086'500.—) setzt sich zusammen aus dem Total des Ertrags abzüglich der Beiträge für die eigene Rechnung (CHF 23'000.–) und der Vermögenserträge (CHF 253'000.–; Mieten, die längerfristig für die Instandsetzung des Mühlemattschulhauses eingesetzt werden).

Personalaufwand / indirekte Kosten: Die Personalkosten für die Abwarte werden nicht mehr als indirekte Kosten, sondern neu als Personalaufwand ausgewiesen.

5.4 Erwachsenenbildung

5.4.a Produktbeschrieb

Die Gemeinde Binningen bietet Erwachsenenbildungskurse im handwerklichen und künstlerischen Bereich an. Zusätzlich unterstützt sie finanziell jene externen Organisationen, die im Bereich der Erwachsenenbildung für die Bevölkerung von Binningen tätig sind (Ausländerdienst Baselland, Elternbildung Leimental).

5.4.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002
- Integrationsgesetz vom 21. Juni 2005

5.4.c Prozesse

Produktmanagement (Sach- und Finanzplanung)	Erwachsenenbildung
2. Durchführung und Fakturierung Erwachsenenbildungskurse	Erwachsenenbildung
3. Anstellung Erwachsenenbildner/innen	Management, Personal
4. Entlöhnung Erwachsenenbildner/innen	Finanzen, Steuern
 Abgeltung Elternbildung Leimental (Pauschalbeitrag sowie Entlöhnung Mediatorinnen) und Ausländerdienst Baselland (für Connectica-Kurse) 	Finanzen, Steuern

5.4.d Wirkungsziele

1. W-Ziel Die Teilnehmenden der Erwachsenenbildung können ein qualitativ hochwertiges Kursangebot nutzen.

Messung: Befragung der Kursteilnehmenden

Indikator: Zufriedenheit

Standard: mindestens 90% der Befragten sind zufrieden

5.4.e Leistungsziele

1. L-Ziel Die Fortbildungskurse haben zum Ziel, Erwachsene in ihren kreativen Fähigkeiten zu fördern. Für das vorhandene Angebot bedarf es einer

Mindestnachfrage.

Messung: Kursbelegungsplan

Indikatoren: Anzahl Kursteilnehmer/innen

Standard: mindestens acht Teilnehmer/innen pro Kurs

2. L-Ziel Die Kursteilnehmer/innen der Fortbildungskurse beteiligen sich an den Kosten der Fortbildungskurse.

Messung: Gegenüberstellung von Lohnkosten und Kursgeldern in der Jahresrechnung

Indikatoren: Deckungsgrad der Lohnkosten

Standard: Der Deckungsgrad beträgt mindestens 50%.

3. L-Ziel Die Gemeinde Binningen beteiligt sich an der Durchführung von Connectica-Sprachkursen, damit Migrantinnen in Binningen die Möglichkeit

erhalten, Alltagssituationen bewältigen zu können.

Messung: Kursbelegungsplan

Indikatoren: Anzahl Kursteilnehmerinnen

Standard: mindestens acht Teilnehmerinnen pro Kurs

5.4.f Produktbudget

	VA	VA	VA		Finanzplan				
in CH	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Personalaufwand	119 850	114 653	121 970	126 300	130 700	135 300	140 000	144 800	
Sachaufwand	8 200	9 200	10 150	10 200	10 200	10 200	10 200	10 200	
Eigene Beiträge									
- an private Institutionen	12 000	15 400	16 400	16 400	16 400	16 400	16 400	16 400	
Total Aufwand	140 050	139 253	148 520	152 900	157 300	161 900	166 600	171 400	
Entgelte	58 520	55 000	65 450	65 500	65 500	65 500	65 500	65 500	
Total Ertrag	58 520	55 000	65 450	65 500	65 500	65 500	65 500	65 500	
Ergebnis vor Umlagen	- 81 530	- 84 253	- 83 070	- 87 400	- 91 800	- 96 400	- 101 100	- 105 900	
Umlagen / Indirekte Kosten	- 16 521	- 17 747	-	-	-	-	-	-	
Produktbudget netto									
(- = Aufwandüberschuss)	- 98 051	- 102 000	- 83 070	- 87 400	- 91 800	- 96 400	- 101 100	- 105 900	

Ertrag: Die Kursgebühren der Teilnehmer/innen der Fortbildungskurse decken mindestens 50% der Lohnkosten der Kursleiter/innen. Bei den vom Ausländerdienst Baselland durchgeführten Connectica-Kursen gilt folgender Kostenschlüssel: Bund 33%, Kanton 25%, Gemeinden 24%, Teilnehmer/innen 18%.

Umlagen / indirekte Kosten: Die bisherigen indirekten Kosten sind neu Bestandteil der Produktegruppengemeinkosten.

5.5 Gesundheitsförderung und Beratungsstellen

5.5.a Produktbeschrieb

Das Produkt Gesundheitsförderung und Beratungsangebote im Schulbereich umfasst Beratung und Vorbeugung im Umfeld der Schulen. Die Gemeinde setzt die vom Kanton vorgegebenen Massnahmen im Bereich der Gesundheitsförderung um (Schulärztlicher Dienst, Kinder- und Jugendzahnpflege). Daneben führt respektive finanziert sie Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte.

Das Familienzentrum, welches eine Reihe von Institutionen aus diesem Bereich umfasst, wird ebenfalls diesem Produkt zugeordnet.

5.5.b Rechtliche Grundlagen

Kanton

- Schulgesundheitsgesetz vom 12. Dezember 1955 (SGS 645)
- Kinder- und Jugendzahnpflegegesetz vom 11. August 1997 (SGS 902)
- Verordnung über den schulärztlichen Dienst vom 25. Mai 1999 (SGS 645.11)
- Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule vom 13. Mai 2003 (SGS 641.11)

5.5.c Prozesse

1.	Schulärztliche Untersuchungen und Aktionen	Bildung
2.	Gesundheitsförderung an Schulen und Kindergärten	``
3.	Ernährungsaktionen im Schulbereich	``
4.	Kinder- und Jugendzahnpflege	11
5.	Beratungsstelle für Eltern mit Kindern im Vorschulalter	``
6.	Beratungsstelle für Schüler, Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen	``
7.	Koordination Familienzentrum	```

5.5.d Wirkungsziele

-

5.5.e Leistungsziele

1. L-Ziel Kinder und Jugendliche sind im Rahmen des Konzepts 'Gesundheitsförderung im Schulbereich' frühzeitig und altersgerecht über die

Folgen gesundheitsschädigenden Verhaltens informiert und erhalten die entsprechende Schulung.

Messung: Bericht der durchführenden Stellen (z.B. Schule, Schulärztlicher Dienst)

Indikatoren: Anzahl durchgeführter Anlässe und Projekte

Standard: mindestens 10 Veranstaltungen pro Schulstufe und Jahr

2. L-Ziel Das Familienzentrum bietet den räumlichen und organisatorischen Rahmen für ein vielfältiges Angebot für Familien in Binningen.

Messung: Jahresberichte, Bestandesaufnahme

Indikatoren: Anzahl angebotene Dienstleistungen im Familienzentrum

Standard: Mindestens 10 unterschiedliche Angebote finden Platz im Familienzentrum.

3. L-Ziel Erziehungsberechtigte erhalten durch die Beratungsstellen Unterstützung bei Problemen in der Familie und mit ihren Kindern.

Messung: Statistik

Indikatoren: Wartefrist bis zu einem Erstgespräch

Standard: In 90% der Fälle ist ein Gespräch innert 2 Wochen möglich.

4. L-Ziel Die Gemeinde wird über die Entwicklung des Gesundheitszustandes der Kinder informiert.

Messung: Bericht

Indikatoren: regelmässige Berichterstattung

Standard: mindestens einmal pro Jahr Bericht der Schulärzte

5.5.f Produktbudget

	VA	VA	VA	Finanzplan				
in CHF	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Personalaufwand			49 500	51 200	52 900	54 700	56 500	58 400
Sachaufwand			131 900	132 500	133 100	133 700	134 300	134 900
Total Aufwand			181 400	183 700	186 000	188 400	190 800	193 300
Vermögenserträge			7 000	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Entgelte			1 000	1 000	1 000	1 000	1 000	1 000
Rückerstattungen von Gemeinwesen			15 100	15 100	15 100	15 100	15 100	15 100
Total Ertrag			23 100	23 100	23 100	23 100	23 100	23 100
Ergebnis vor Umlagen			- 158 300	- 160 600	- 162 900	- 165 300	- 167 700	- 170 200
Umlagen / Indirekte Kosten			- 6 611	- 6 796	- 6 987	- 7 184	- 7 388	- 7 599
Produktbudget netto (- = Aufwandüberschuss)			- 164 911	- 167 396	- 169 887	- 172 484	- 175 088	- 177 799

Es handelt sich um ein neues Produkt. Daher fehlen die Vergleichszahlen für 2005 und 2006